

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

FNP 2025 - Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018

- Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard

Hier:

- Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) FNP Entenfang
- 2) Prüfungs- und Abwägungsvorschläge

Beschlussantrag

1. Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Prüfungs- und Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt für die Teiländerung
 - Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard
 den Feststellungsbeschluss.

I. Sachverhalt und Begründung

In verschiedenen Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurden Bebauungspläne aufgestellt, die nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan 2025 entwickelt sind. Der Flächennutzungsplan wurde daher in mehreren Punkten geändert (FNP 2025 – Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018).

Die Änderungsverfahren

- SO Einzelhandel Eisenbahnstraße, Gemarkung Bruchsal
- SO Photovoltaik Seelach, Gemarkung Bruchsal
- Grausenbutz, Gemarkung Bruchsal-Büchenau
- Brühl, Gemarkung Hambrücken

wurden bereits abgeschlossen und vom Regierungspräsidium genehmigt.

Für die Änderung „Entenfang“, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard steht noch der Feststellungsbeschluss aus. Ziel dieser Änderung ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) und die geringfügige Erweiterung einer gewerblichen Baufläche.

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 26.09.2018 beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis 23.11.2018 gebeten.

Die Planoffenlage wurde vom gemeinsamen Ausschuss am 26.02.2019 beschlossen und am 07.03.2019 im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Auslegung fand in der Zeit vom 15.03.2019 bis 15.04.2019 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis 15.04.2019 gebeten.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen vorgebracht, die weitestgehend aufgenommen wurden. Die Abwägung ist in der Anlage beigefügt.

Für den Änderungspunkt „Entenfang“ soll nun der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin